



Hochschulsportgruppen-Antrag

Magdeburger Str. 50, 14770 Brandenburg an der Havel, Postfach 2132

Hochschulsportbeauftragter: Katharina Herlitz

Mail: sport@fh-brandenburg.de

<input type="checkbox"/> Beantragung einer neuen Sportgruppe <input type="checkbox"/> Verlängerung einer bestehenden Sportgruppe		AntragsstellerIn: <input type="checkbox"/> AStA <input type="checkbox"/> StudentIn / MitarbeiterIn der TH Brandenburg <input type="checkbox"/> Extern: _____	
Zeitraum <input type="checkbox"/> WiSe 20____ / 20____ <input type="checkbox"/> SoSe 20____			
Kontakt Daten des Antragsstellers:		Vorname	Nachname
E-Mail-Adresse		Telefonnummer	
Anschrift			
Informationen zur Sportgruppe:	Maximale Teilnehmerzahl	Minimale Teilnehmerzahl	Anzahl Einheiten je Woche
Kursbeschreibung / Beschreibung des Sportangebotes, ggf. weitere Seiten benutzen. Unbedingt auch genutzte Sportmittel und Herkunft aufzählen.			
Wochentag(e) an denen das Angebot stattfindet	Gewünschte Sportstätte: <input type="checkbox"/> THB-Sporthalle <input type="checkbox"/> THB-Freifieldanlage <input type="checkbox"/> externe Sportstätte – Anforderungen in Beschreibung einfügen		
Kontakt Daten des / der Verantwortlichen vor Ort - Kursleiter (sofern von Antragssteller abweichend):			
Vorname	Nachname	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Anschrift			
Ersthelfer vor Ort (Nachweis beifügen)			
Vom Hochschulsportbeauftragten auszufüllen:			
Sportkurs wird: <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt			
Schlüssel für THB-Sporthalle wird: <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt			
Schlüssel für Spind-Nr. _____ wird: <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt			
Schlüssel für THB-Freieldanlage wird: <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt			
Gebühren werden: <input type="checkbox"/> erhoben <input type="checkbox"/> erhoben (ermäßigt) <input type="checkbox"/> nicht erhoben			
Bemerkungen			

Das Sportangebot wird nur genehmigt, wenn die/der Verantwortliche vor Ort (KursleiterInnen) die Allgemeinen Hinweise zur Kenntnis genommen und unterschrieben hat. Die Ausgabe eines Schlüssels der THB-Sporthalle erfolgt nur gegen Vorlage des Hochschulsportgruppen-Antrags, sowie einer Quittung über die Einzahlung von 20€ Schlüsselpfand beim Verantwortlichen der TH Brandenburg.

Datum / Unterschrift

AntragsstellerIn

Datum / Unterschrift

Verantwortliche/r vor Ort / KursleiterIn

Datum / Unterschrift

Hochschulsportbeauftragte/r

Allgemeine Hinweise

Aufgaben von Sportgruppenverantwortlichen

Der/ die Sportgruppenverantwortliche ist für die Betreuung seines/ ihres Sportangebotes zuständig. Dies beinhaltet unter anderem den Zugang zur jeweiligen Sportstätte und benötigten Materialien.

Die jeweiligen Sportgruppenverantwortlichen sind für die Einhaltung der Haus- und Brandschutzordnung der THB verantwortlich, sofern keine andere weisungsbefugte Person wie z.B. Wachsutzpersonal anwesend ist.

In diesem Rahmen sind Schäden in den Räumlichkeiten und Ausrüstung der Studierendenschaft in das Hallenkontrollbuch einzutragen. Bei schwerwiegenden Schäden ist der Hochschulsportbeauftragte umgehend zu unterrichten.

Eine Weisungsbefugnis in Bezug auf den Sportvollzug gegenüber Sportteilnehmern besteht nicht, es handelt sich ausschließlich um Empfehlungen, die nach besten Wissen und Gewissen des Verantwortlichen und des jeweiligen Teilnehmers anwendbar sind.

Die jeweiligen Sportgruppenverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass alle Räume nach Ende des Sportkurses verschlossen und alle Beleuchtungen ausgeschaltet sind.

Es sei denn der/ die Sportgruppenverantwortliche des nächsten Sportangebotes ist bereits anwesend.

Teilnehmerlisten sind zu führen und zum Ende des jeweiligen Beantragungszeitraumes unaufgefordert einzureichen, wenn das Sportangebot nicht in der THB-Sporthalle stattfindet. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn diese dem Hochschulsportbeauftragten vorliegen.

Ebenfalls sind Unfallmeldungen unverzüglich nach Eintreten des Unfalls beim Hochschulsportbeauftragten einzureichen.

Ein Versicherungsschutz der Teilnehmer (Studenten und Mitarbeiter) besteht nur für Sportangebote, welche vorher geprüft und genehmigt wurden, sowie eine geführte Teilnehmerliste aufweisen. Für Teilnehmer, welche zum Unfallzeitpunkt nicht in der Teilnehmerliste eingetragen sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Der/ die Sportgruppenverantwortliche hat keinerlei Befugnis seinen/ ihren Schlüssel einer anderen Person anzuvertrauen. Wenn der/ die Sportgruppenverantwortliche nicht die Möglichkeit hat zum Sportkurs zu erscheinen, kann ein/eine VertreterIn gesucht werden. Diesem/ dieser VertreterIn werden für diesen Zeitraum alle Rechte und Pflichten, sowie der Schlüssel übertragen.

Fallen dennoch Trainingstage aus, so sind mindestens die Teilnehmer und nach Möglichkeit der Hochschulsportbeauftragte umgehend zu unterrichten.

Der/ die Sportgruppenverantwortliche hat die Aufgabe die Teilnehmer des Sportangebotes über die Regelungen zu informieren. Im speziellen betrifft dies die Herstellung des Versicherungsschutzes.

Außerhalb des eigenen Sportangebotes besteht keinerlei Berechtigung zum Schlüsselgebrauch, sofern vorab keine Ausnahme durch den Hochschulsportbeauftragten ergangen ist. Ausnahmen gelten nur ein einziges Mal und sind bei Bedarf immer wieder neu einzuholen.